

Korruptionsverdacht: Pharmafirmen finanzieren Abschiedssymposium

Der stellvertretende Direktor des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim strahlt eine gewisse Jovialität aus. Wer mit ihm zu tun hat(te), kann kaum glauben, was in Zusammenhang mit seinem Abschied aus dem Berufsleben bekanntgeworden ist. Doch urteilen Sie selbst.

Ende November 2013 erschien auf der Webseite des ZI (www.zi-mannheim.de) ein Programm-Flyer mit der Einladung für ein "**Abschiedssymposium für Professor Dr. med. Karl F. Mann**" am 7. März 2014 von 12:15 bis 18:00 Uhr und 8. März 2014 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Als Veranstalter des Abschiedssymposium sind aufgeführt:

- Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI)
- Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie (DG-Sucht)
- European Federation of Addiction Societies (EUFAS)

Die Vorträge sollen laut Programm-Flyer an beiden Tagen in den Reiss-Engelhorn-Museen, Mannheim, stattfinden. Für Freitagabend, 7. März, ist angekündigt:

19:30 Uhr

Reception, Maritim Hotel, Mannheim

20:00 Uhr

Dinner, Maritim Hotel, Mannheim

Am 20. Januar 2014 wurde die PDF-Datei des Programm-Flyers abgeändert und danach auf die Webseite gestellt. Statt "Reception" und "Dinner" wurde angekündigt:

19:30 Uhr

**Wissenschaftliche Abendveranstaltung
Hotel Steigenberger Mannheimer Hof,**

Auf beiden Ausgaben des Flyers ist in kleiner Schrift (7 Punkt vs. 9 Punkt) zu lesen: "**Wir danken den Firmen Pfizer und Lundbeck für die Unterstützung.**" ▶

Warum der Ortswechsel?

Der größte Raum im Maritim hat bei Bankettbestuhlung Platz für maximal 120 Personen. Der Festsaal des Steigenberger Mannheimer Hof lässt bei Bankettbestuhlung bis zu 200 Personen zu. Offensichtlich hat die Zahl der Anmeldungen die Erwartungen weit übertroffen, was zur Folge hat, dass das Dinner teurer kommt als angenommen.



Festsaal des Mannheimer Hofes

Warum die Programmänderung?

Der Festsaal, den das Hotel für "Romantische Hochzeitsfeiern" anpreist, ist für eine "Wissenschaftliche Abendveranstaltung" mit Vorträgen völlig ungeeignet. Die Änderung kann deshalb nur als Täuschungsmanöver interpretiert werden und stützt die Vermutung, dass bei der Finanzierung der gesamten Veranstaltung, besonders aber des Dinners, nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Die drei Veranstalter (ZI, DG-Sucht, EUFAS) sind Stiftungen bzw. Vereine, die laut Satzung wegen Gemeinnützigkeit kein Dinner (Festessen) bezahlen dürfen.

Bei den drei Veranstaltern liegt eine personelle Verquickung vor:

Prof. Karl Mann

- ist stellvertretender Direktor des ZI^{*)},
- ist Ärztlicher Direktor der "Klinik für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin" am ZI^{*)},
- ist Präsident der EUFAS,
- war Präsident der DG-Sucht (2006 bis 2010).

^{*)} bis zu seinem Ruhestand

Prof. Anil Batra

- ist Präsident der DG-Sucht (seit 2010),
- war Vizepräsident der DG-Sucht (2006 bis 2010),
- ist Leiter der Sektion Suchtforschung und Suchtmedizin an der Universitätsklinik Tübingen,
- ist Vorsitzender des Wissenschaftlichen Aktionskreises Tabakentwöhnung (WAT).

Prof. Andreas Mayer-Lindenberg

- ist Direktor des ZI.

Sowohl Prof. Mann als auch Prof. Batra fordern persönlich und als Vorstandsmitglieder ihrer Vereine die volle Kostenerstattung der Tabakentwöhnung einschließlich der Medikamente durch die Gesetzliche Krankenversicherung – und das heißt: durch die Beitragszahler. Sie blenden dabei völlig aus, dass dies selbst die Raucher zu 70% ablehnen (GfK-Umfrage August 2013). Offensichtlich ist den Tabakkonsumenten im Gegensatz zu den beiden Psychiatern bewusst, dass schon ein Jahr ohne die tägliche Schachtel Zigaretten eine Ersparnis von 1.800 Euro bringt. Warum also engagieren sich Mann und Batra für die volle Kostenerstattung?

Ein Grund ist sicher in der Erwartung zu sehen, bei einer Bezahlung der Tabakentwöhnung durch die Krankenkassen leicht(er) Geld verdienen zu können, denn gesetzlich Krankenversicherte haben eine fast natürliche Abneigung gegen Privatrechnungen und Privatrezepte. Und auch die Private Krankenversicherung bietet keinen Ausweg. Denn nach § 5 der Musterbedingungen besteht keine Leistungspflicht "für auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sowie für Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren".

Weil man rechtlich gegen die Private Krankenversicherung (PKV) keine Chance hat, versuchen es die Anbieter von Tabakentwöhnung bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Musterprozessen. 55.000 Euro sammelte der WAT (Vorsitzender: Prof. Batra) bisher zur Unterstützung von Klagen zur Durchsetzung der Übernahme der Kosten der Raucherentwöhnung durch die Krankenkassen (Beitragszahler). In einer rechtsstaatlichen, pluralistischen Demokratie ist dies ein völlig legitimer Weg zur Durchsetzung von Interessen.

Nicht zum Wesen einer solchen Demokratie gehört es allerdings, ein Abschiedssymposium auf die Interessen von Pharmaunternehmen auszurichten und es von diesen finanzieren zu lassen. Das gilt erst recht dann, wenn wie hier die beiden Hauptpersonen seit 2011 die Erstellung der Behandlungsleitlinien Tabak (Batra) und Alkohol (Mann) leiten und in den steuernden und den Entscheidungsgruppen starken Einfluss ausüben können. Gerade

in dieser Funktion ist ausnahmslos alles zu vermeiden, was auch nur im Ansatz den Verdacht aufkommen lassen könnte, die Interessen der Pharmaindustrie zu vertreten.

Warum unterstützt die Pharmafirma Pfizer das Abschiedssymposium?

Pfizer ist ein Wirtschaftsunternehmen. Es handelt nach ökonomischen Gesichtspunkten. Sein Interesse ist es, den Verkauf von Champix (Mittel zur Raucherentwöhnung) zu fördern, dessen Wirkstoff Vareniclin die Nikotin-Entzugserscheinungen mindern soll. Sowohl Prof. Mann als auch Prof. Batra haben schon finanzielle Zuwendungen von Pfizer erhalten, beide für "Forschungsvorhaben oder Mitarbeiter", Prof. Mann auch für "Berater- bzw. Gutachtertätigkeit oder bezahlte Mitarbeit".

Warum unterstützt die Pharmafirma Lundbeck das Abschiedssymposium?

Ziel von Lundbeck ist es, ihr Medikament Selincro mit dem Wirkstoff Nalmefen(e) zur Reduzierung (nicht zur Beendigung!) des Alkoholkonsums zu vermarkten. Sie ließ dazu drei Wissenschaftler drei Studien durchführen, mit denen die Wirksamkeit von Nalmefene belegt werden sollte. An allen drei Studien waren auch Angestellte der Firma Lundbeck beteiligt. Sie haben wohl die "Kärnerarbeit" übernommen.

Aus der Studie "A randomised, double-blind, placebo-controlled, efficacy study of nalmefene, as-needed use, in patients with alcohol dependence" stammt die folgende **Erklärung der Interessenskonflikte:** ▶

Antoni Gual has received honoraria and travel grants from Lundbeck, Janssen, D&A Pharma und Servier.

Wim van den Brink has received honoraria from Lundbeck, Merck, Serono, Schering-Plough, Reckitt Benckiser, **Pfizer,** and Eli Lilly, **speaker fees from Lundbeck,** investigator initiated industry grants from Alkermes, Neurotech, and Eli Lilly, **is a consultant to Lundbeck,** Merck, Serono, Schering-Plough, and Teva, and has performed paid expert testimony for Schering-Plough.

Karl Mann has received research grants from Schering-Plough, Alkermes, **Lundbeck,** McNeil, and Merck. He has been a **paid consultant to Lundbeck and Pfizer,** and has received **speaker fees from Lundbeck.**

Yuan He und Lars Torup are Lundbeck employees (Angestellte).

Übersetzung:

has received → *hat erhalten*
 honoraria → *Honorar*
 travel grants → *Reisekosten*
 speaker fees → *Vortragshonorare*
 research grants → *Forschungsmittel*
 paid consultant → *bezahlter Berater*

Angesichts so vieler gemeinsamer Pharmabeziehungen ist nicht verwunderlich, dass Prof. Mann seine zwei Kollegen eingeladen hat, ihre Studien bei seinem Abschiedssymposium vorzustellen, und deren Reisekosten den großzügigen Unterstützern aufzubürden: Lundbeck und Pfizer.

A European perspective on the management of alcohol problems in primary health care
Antoni Gual, Barcelona

Harm reduction strategies in the treatment of patients with addictive disorders
Wim van den Brink, Amsterdam

Abwiegelung statt Aufklärung

Prof. Mann behauptet in einer E-Mail an den Verfasser, "dass die Sponsoringelder lediglich für das Symposium selbst verwendet wurden. (...) Das Abendessen wurde vom ZI, mir persönlich und den Teilnehmern bezahlt." In einer Mail an die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen fehlt der dritte Kostenträger "und den Teilnehmern". Mit keinem Wort geht er darauf ein, warum das "Dinner" in "Wissenschaftliche Abendveranstaltung" umbenannt wurde. Der kaufmännische Vorstand des ZI teilte der Staatsanwaltschaft Mannheim schriftlich mit, dass bei der wissenschaftlichen Abendveranstaltung von mehreren Personen Vorträge zum Thema Suchtforschung gehalten worden seien, macht dazu aber kein nähe-

ren Angaben. Offenbar wurden Dankesreden in Vorträge umdeklariert

Das ZI ist eine gemeinnützige Stiftung, deren Betrieb vom Land Baden-Württemberg finanziert wird. Wenn die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der steuerlichen Bestimmungen dient, dann gehört dazu sicher nicht die Finanzierung eines Abendessens von mindestens 68 Euro/Teilnehmer. Dem Aufsichtsrat gehören u.a. Vertreter dreier Landesministerien sowie der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim an. Sie müssen sich fragen lassen, ob es richtig ist, Steuergelder für Festessen bei einer Pharma-gelenkten Veranstaltung zu verwenden. ▶

Bundesgerichtshof zur Vorteilsannahme

Der Bundesgerichtshof verlangt in seinem Urteil vom 21. Juni 2007 unter Aktenzeichen 4 StR 69/07 (Vorteilsannahme durch die Aufnahme einer ungenehmigten aber angemessen vergüteten Nebentätigkeit, §§ 331 und 333 StGB) eine "Gesamtschau aller Indizien". Bei dieser Gesamtschau ist das "sachliche Näheverhältnis" von besonderer Bedeutung: "Je enger das Näheverhältnis zwischen Vorteilsgeber und Vorteilsnehmer ist, desto mehr drängt sich aber die Annahme einer Verknüpfung des Vorteils mit einer vom Vorteilsgeber erwünschten und vom Vorteilsnehmer gebilligten Klimapflege auf". Darüber hinaus sieht es der BGH in dem entschiedenen Fall als bedeutsam an, dass ein "gewisses Maß an Heimlichkeit und Verdeckung" stattgefunden hatte. Der Amtsträger hatte dem Dienstherrn die Nebentätigkeit nicht angezeigt.

Die Nähe zwischen den Geldgebern (Lundbeck und Pfizer) und Geldnehmern, das sind die drei juristischen Personen ZI, DG-Sucht und EUFAS

und – als natürliche Personen – deren drei Vertreter, ist gegeben, ebenso das gewisse Maß an Heimlichkeit und Verdeckung durch die Umbenennung des Dinners.

Die Behauptung, eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (welche? warum so schnell?) hätte keine Verstöße feststellen können, sagt nichts darüber aus, welche schriftlichen Unterlagen vorgelegt worden sind, z.B. "Dinner im Maritim" oder "wissenschaftliche Abendveranstaltung im Steigenberger".

Verstoß gegen Beamtenstatusgesetz

Laut § 42 Beamtenstatusgesetz dürfen Beamte "keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile für sich oder eine dritte Person in Bezug auf ihr Amt fordern, sich versprechen lassen oder annehmen". Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Dienstherrn. Die Zustimmung der Universität Heidelberg ist nicht beantragt worden, weil sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht genehmigt worden wäre.

Ernst-Günther Krause

Der Newsletter 1/2014 der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)

widmet sich u.a. der Frage:

Was ist dran an Nalmefen?

Große Aufmerksamkeit erzeugt in den letzten Monaten die Werbung und Lobbyarbeit für Nalmefen (www.kompendium-news.de/2013/06/nalmefen-als-alkoholtherapeutikum-zugelassen-und-in-europa-verfuegbar/#more-241). Von den Nalmefenherstellern und -forschern wird ein "Paradigmenwechsel", ja eine Revolution in der Behandlung Alkoholkranker versprochen. Ihr formuliertes

Ziel, weitere Behandlungsoptionen für Menschen mit einer Alkoholproblematik zu entwickeln, ist loblich, denn nicht alle Betroffenen sind in der Lage oder bereit, vollständig auf Alkohol zu verzichten, sich für ein alkoholabstinentes Leben zu entscheiden. Eine Erweiterung der Behandlungsoptionen wäre daher ein begrüßenswerter Schritt. Doch hält Nalmefen tatsächlich, was ▶

uns die Hersteller und Forscher versprechen?

Schauen wir uns die Ergebnisse der vielzitierten, aber kaum diskutierten randomisierten, doppelblind-placebo-kontrollierten Studie zu Nalmefen genauer an. Auf den ersten Blick scheinen sie beeindruckend: Eine Reduzierung des Alkoholkonsums um 60% in der Gruppe derjenigen, die das Medikament erhalten haben (Interventionsgruppe). Doch vergleicht man diesen Erfolg mit den Ergebnissen der Kontrollgruppe, die das Placebo erhalten hat, so stellt man fest, dass sich auch in dieser der Konsum stark reduziert hat, um ebenfalls beachtliche 50%.

Folgerung 1: Das Medikament wirkt nur wenig besser als das Placebo.

Folgerung 2: Es liegt nahe, dass etwas anderes als das Medikament, z.B. die parallel durchgeführten motivierenden Interventionen, für das Ergebnis verantwortlich ist.

Betrachtet man nun die so genannte "drop-out" Quote, so zeigt sich, dass in der Interventionsgruppe wesentlich mehr Studiaussteiger/-innen zu verzeichnen sind. Was mit den Studiaussteigern geschieht, wird in der Studie nicht weiter diskutiert. Die Vermutung liegt nahe, dass sie wieder mehr Alkohol trinken.

Folgerung 3: Unter Berücksichtigung der "drop-out" Quoten sähen die Studienergebnisse prozentual noch deutlich fragwürdiger aus.

Weitere Hinweise für eine realistische

Einschätzung des Medikaments geben die beobachteten Nebenwirkungen. Diese sind bei der Interventionsgruppe wesentlich stärker ausgeprägt als in der Placebogruppe, was auch den hohen "drop-out" erklären kann.

Folgerung 4: Die Medikamenteneinnahme birgt erhöhte Risiken für die Betroffenen aufgrund starker Nebenwirkungen.

Folgerung 5: Der Kreis derjenigen, für die das Medikament eine Alternative darstellen kann, ist äußerst begrenzt. Aufgrund der unangenehmen Nebenwirkungen setzt es ein großer Teil der Studienteilnehmer ab. Bleibt zu fragen: Wiegen die geringfügig besseren Ergebnisse (1), die unter Berücksichtigung der drop-out Rate noch schmaler ausfallen (3), die Risiken der Einnahme (4) auf? Und haben sie überhaupt eine Relevanz für die zu behandelnden Menschen (5)? Und: Wie die Behandlungsergebnisse nach einem oder zwei Jahren aussehen, darüber wissen wir noch gar nichts.

Unter diesen Voraussetzungen einen Paradigmenwechsel zu beschwören, scheint maximal hoch gegriffen und voreilig. Aber es bleibt ein Trost: Eine Behandlung mit Nalmefen scheint auch nicht wesentlich schlechter als mit einem Placebo! (Ganz am Rande: An der aktuellen Nalmefen-Studie waren Mitarbeiter des Herstellers Lundbeck beteiligt. Das wirkt ein wenig irritierend.) Dass der Begriff "Paradigmenwechsel" wohl allenfalls umgangssprachlich verwendet wurde, fällt da kaum noch ins Gewicht.

www.dhs.de/index.php?id=348

Wes Brot ich ess, ... – Interessenkonflikte von Ärzten

Die Erstellung von Behandlungsleitlinien für Ärzte bietet ein breites Feld für die Einbringung von Interessen verschiedenster Art: Von rein ideellen bis zu rein finanziellen Interessen ist alles zu finden. Regeln zum Umgang mit Interessenkonflikten gibt es zwar, aber über die Deklaration von Interessenkonflikten hinaus werden meist keine weiteren Schlussfolgerungen gezogen. Die Wissenschaftsjournalistin Heike Dierbach widmet sich dem Thema in <http://praxis.medscapemedizin.de>.

Können sich Ärzte ihre Fortbildungen von Pharmaunternehmen oder anderen Sponsoren bezahlen lassen? Oder beeinflusst das ihre Unabhängigkeit, und sei es nur unbewusst?

Die Frage ist nicht neu, es gibt jedoch stets Anlässe, sich ihr erneut zu widmen – nicht zuletzt, weil der Umgang mit Interessenkonflikten in Deutschland noch kaum reguliert ist. Das zeigt sich auch auf der öffentlichen Veranstaltung "Interessenkonflikte in Medizin und Forschung" am 15. Januar in Berlin. Eingeladen hatte die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG). Wie aktuell die Diskussion ist, bewies einer der Beiträge aus Berlin: Das "Forum rauchfrei" kritisierte eine Verbindung zwischen der Berliner Krebsgesellschaft und dem Tabakkonzern Reemtsma.

*"Man hält sich selbst weiter für unabhängig."
Prof. Dr. Klaus Lieb*

Ein Interessenkonflikt liegt immer dann vor, wenn zum primären Interesse des Arztes – seinen Patienten bestmöglich zu behandeln – noch weitere, sekundäre Interessen hinzukommen. Die Definition verlangt indes nicht, dass der Patient deshalb eine schlechtere Behandlung erhalten hatte, oder ein Studienergebnis tatsächlich verfälscht wurde.

"Es muss also nicht erst ein Schaden eingetreten sein", sagte Prof. Dr. Klaus Lieb, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz. Daher sei der Begriff "potenzielle Interessenkonflikte" letztlich überflüssig. Entweder es gibt weitere, sekundäre Interessen, etwa weil Honorare gezahlt wurden, oder es gibt sie nicht.

Sekundäre Interessen können beispielsweise durch Nebentätigkeiten für Pharmaunternehmen, aber auch durch Zielvereinbarungen mit einer Klinik entstehen. Sie können auch in dem Bestreben bestehen, die eigenen Praxiseinnahmen zu sichern. "Interessenkonflikte sind deshalb nicht per se schlecht", sagte Lieb, "es kommt darauf an, wie man sie handhabt."

Ärzte misstrauen den Kommissionen – und setzen Leitlinien nicht um

Auf jeden Fall sind Interessenkonflikte in der Medizin offenbar weit verbreitet: Thomas Langer vom Bereich Leitlinien der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) hat 60 deutsche Leitlinienkommissionen darauf untersucht, ob ihre Mitglieder Interessenkonflikte hatten. Ergebnis: Bei 55% der Kommis- ▶

sionen hatte die Mehrheit der Autoren mindestens einen Interessenkonflikt. In jeder fünften Kommission waren es sogar fast alle Beteiligten (76 bis 100%).

*"Da wird dann gesagt, wir haben so einen schweren Job, das steht uns zu."
Prof. Dr. Klaus Lieb*

"Das besagt noch nicht, dass die Leitlinien beeinflusst wurden", sagte Langer. Doch allein der Verdacht gefährdet die Glaubwürdigkeit der Kommission, "und das wiederum gefährdet die Implementierung der Leitlinie." In einer Studie mit 194 Berliner Hausärzten wurden diese befragt, warum sie bestimmte Leitlinien nicht anwenden. Häufigster Grund: Sie misstrauen der Unabhängigkeit der Autoren.

Dass Interessenkonflikte tatsächlich Studienergebnisse beeinflussen können, zeigte Prof. Dr. Dr. Daniel Strech vom Institut für Geschichte, Ethik und Philosophie der Medizin an der Medizinischen Hochschule Hannover anhand mehrerer Studien. Untersucht wurde, ob privatwirtschaftlich finanzierte Untersuchungen eher im Sinne des Sponsors ausfallen.

Ergebnis: Wenn Gelder von privater Seite fließen, erzeugen sowohl klinische Studien als auch Übersichtsarbeiten eher Ergebnisse, die im Interesse des Sponsors liegen. "Bei den Übersichtsarbeiten ist dies eigentlich nicht anders begründbar, als dass die Sichtweise der jeweiligen Autoren verzerrt wurde", sagt Langer.

*"Manchmal führt das Offenlegen von Interessenkonflikten sogar eher dazu, dass sich der Autor exkulpiert fühlt."
Prof. Dr. Klaus Lieb*

Zuwendungen beeinflussen die Informationsverarbeitung

Dabei ist dies den Betroffenen nicht unbedingt bewusst, betont Lieb. "Man hält sich selbst weiter für unabhängig." Doch die Eigenschaften, die anfällig für Verzerrungen machen, sind normal und menschlich. Wer etwas geschenkt bekommt, möchte das erwidern. Informationen, die zum Interesse des Sponsors passen – etwa bei Wirksamkeitsnachweisen – werden stärker wahrgenommen als solche, die dem widersprechen.

"Manche Ärzte versuchten auch, den Konflikt zu rationalisieren", weiß Lieb. "Da wird dann gesagt, wir haben so einen schweren Job, das steht uns zu." Anders lasse sich kaum erklären, warum Ärzte ihre Fortbildungen nicht selbst bezahlen. Lieb nimmt nach eigenen Angaben seit 2007 persönlich gar keine Gelder mehr von der Industrie, nur im Rahmen von Studien gibt es Kooperationen der Klinik.

Interessenkonflikte, da waren sich alle Referenten einig, bergen also ein Risiko und sollten reguliert werden. Doch wie könnte das konkret aussehen? "Als erstes brauchen wir ein Bewusstsein für das Thema", sagt Lieb. Das ist in Deutschland nach wie vor nur schwach ausgeprägt.

*"Wir brauchen Standards, ab wann ein Autor als befangen gilt."
Thomas Langer*

Während in den Vereinigten Staaten fast alle Medical Schools längst klare Regeln für den Umgang mit Interessenkonflikten haben und diese auch veröffentlichen, fehlen entsprechen- ▶

de Erklärungen bei uns, erläuterte Strech. Doch das Offenlegen allein löst das Problem noch nicht, meint Lieb: "Manchmal führt es sogar eher dazu, dass sich der Autor exkulpiert fühlt." Er plädiert daher dafür, einen Interessenkonflikt immer durch Dritte bewerten zu lassen – und wo möglich, ihn zu reduzieren. "Für Konflikte, die sich nicht reduzieren lassen, brauchen wir adäquate Regeln." Bei der Vielzahl der klinischen Studien, die ohne die Finanzierung und Teilfinanzierung der pharmazeutischen Industrie nicht zustande kämen, ist das kein marginales Problem.

Ab wann ist ein Experte befangen?

So sucht die Arzneimittelkommission der Deutsche Ärzteschaft (AkdÄ) vornehmlich nach Experten ohne Interessenkonflikte. Nur wenn ein solcher nicht gefunden wird, kann ein Autor trotz eines vorhandenen Konflikts mitwirken. Allerdings darf er dann nicht federführend die Bewertung eines Medikaments vornehmen. Auch Langer plädiert für eine externe und frühzeitige Einordnung von Interessenkonflikten: "Wir brauchen Standards, ab wann ein Autor als befangen gilt." Bisher diskutiert das jede Kommission neu.

Die Pharmaindustrie selbst hat gerade einen neuen Kodex verabschiedet, der derzeit zur Überprüfung beim Bundeskartellamt liegt. "Künftig sollen alle geldwerten Zuwendungen veröffentlicht werden", sagt Dr. Holger Diener, Geschäftsführer des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie (FSA). Dabei werde jeder einzelne Arzt genannt. Aus Gründen des Datenschutzes muss er dem allerdings

zustimmen. Bei Verstößen gegen den Kodex kann die FSA bereits jetzt Ordnungsgelder und öffentliche Rügen gegen ein Unternehmen beschließen. "Das ist seit 2004 auch rund 35 Mal passiert."

*"Künftig sollen alle geldwerten Zuwendungen veröffentlicht werden."
Dr. Holger Diener*

Auf die in den Strukturen unseres Gesundheitssystems begründeten Ursachen von Interessenkonflikten wies Dr. Wolfgang Wodarg hin, Internist und Vorstandsmitglied bei Transparency International Deutschland: "Das deutsche Gesundheitssystem ist völlig unübersichtlich. Niemand ist wirklich für eine gute, effiziente Versorgung verantwortlich." Das öffne den Möglichkeiten, mit finanziellen Zuwendungen Fehlanreize zu schaffen, Tür und Tor. Aber Beispiele aus dem ländlichen Raum zeigten, dass bei anderen Anreizsystemen u.a. viele Krankenhauseinweisungen vermeidbar wären.

Die anschließende Diskussion mit dem Publikum nutzte die Initiative "Forum rauchfrei", um auf einen aktuellen Interessenkonflikt in Berlin hinzuweisen: Die Vorsitzende des Kuratoriums der Krebsstiftung Berlin, Dr. Claudia Notthelle, ist zugleich Mitglied in der Jury des "Liberty Award" der Tabakfirma Reemtsma. Der hoch dotierte Preis wird an Journalisten verliehen, die sich um die Meinungsfreiheit verdient gemacht haben. Lieb warnte aber davor, konkrete Einzelfälle zu skandalisieren: "Dahinter können sich dann die anderen gut verstecken."

Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) am 17. Mai 2014 in Würzburg

1. Protokoll

Herr Dr. Thomas Stüven, Präsident der NID, begrüßte um 14:00 Uhr im Tagungsraum des Hotel Amberger, Ludwigstr. 17-19, 97070 Würzburg, 6 Einzelmitglieder, 3 Vertreter von Nichtraucher-Initiativen und einen Gast. Nach einleitenden Worten übergab er das Wort an Herrn Ernst-Günther Krause, geschäftsführender Vizepräsident der NID.

Dieser trug den Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 vor, der von den Anwesenden mit Diskussionsbeiträgen und Berichten rege ergänzt wurde.

Herr Günter Feldt bestätigte dem Vorstand die ordnungsgemäße Rechnungsführung. Die Prüfung der Unterlagen hatte er zusammen mit Herrn Wolfgang Behrens im Januar 2014 vorgenommen. Der Antrag auf Entlastung des Vorstands wurde bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig angenommen.

Herr Günter Feldt, Vorsitzender der Nichtraucher-Liga Nordrhein-Westfalen e.V., übernahm die Leitung der laut Satzung alle zwei Jahre fälligen Neuwahlen. Die Beschlussfähigkeit war durch die fristgemäße Einladung und die Zahl der anwesenden Mitglieder gegeben. Da kein Antrag zum Wahlverfahren gestellt wurde, erfolgte die Abstimmung per Handzeichen.

Herr Dr. Thomas Stüven wurde ohne Gegenstimmen bei Enthaltung des Kandidaten im Amt des Präsidenten bestätigt. Mit demselben Ergebnis bestätigte die Mitgliederversammlung Herrn Ernst-Günther Krause als Vize-Präsidenten. Anstelle des bisherigen Vize-Präsidenten, Herrn Peter Treitz, der angekündigt hatte, nicht mehr kandidieren zu wollen, wurde Herr Dr. Dietrich Loos, Kardiologe, ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen zum Vize-Präsidenten gewählt. Herr Dr. Loos war bei der Versammlung nicht anwesend, seine Bereitschaft zur Kandidatur lag jedoch schriftlich vor.

Die Vertreter der Nichtraucher-Initiativen bestimmten einstimmig Herrn Horst Keiser und Herrn Dr. Wolfgang Schwarz (beide Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V.) sowie Frau Ikuko Koyama-Krause (Nichtraucher-Initiative München e.V.) zu Mitgliedern des dreiköpfigen Beirats der Nichtraucher-Initiativen (§ 9 der Satzung). Von Herrn Dr. Wolfgang Schwarz lag eine schriftliche Bereitschaft zur Kandidatur vor. Herr Günter Feldt regte eine Änderung/Streichung von § 9 an.

Die beiden bisherigen Rechnungsprüfer, Herr Günter Feldt und Herr Wolfgang Behrens, wurden einstimmig wiedergewählt.

Alle anwesenden Gewählten nahmen ▶

die Wahl an.

Die Mitgliederversammlung endete ohne weitere Beschlüsse um 17:45 Uhr.

Dem Protokoll liegt die schriftliche Bestätigung von Dr. Dietrich Loos bei, dass er die Wahl annimmt.

Ernst-Günther Krause

2. Rechenschaftsbericht

25 Jahre nach Gründung der NID im Jahr 1988 möchte ich daran erinnern, dass in diesen zweieinhalb Jahrzehnten keine andere Einrichtung so umfangreiche Informationen und so viel konkrete Hilfestellung zur Durchsetzung des Rechts auf Nichtraucher-schutz geboten hat wie die NID. Es begann mit dem 40-seitigen Ratgeber für Nichtraucher. Darauf folgte ein 28-seitiger Leitfaden mit dem Schwerpunkt "Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz". Wer wissen wollte, wie konkret vorzugehen ist, um rauchfreie Versammlungen durchsetzen, erhielt von der NID wertvolle Tipps. Die 32-seitige Broschüre "Rauchfrei aufwachsen!" zielte mit umfangreichen Informationen auf alle, die für Kinder Verantwortung tragen. Die NID finanzierte die deutsche Übersetzung zweier wichtiger wissenschaftlicher Studien zur Passivrauchbelastung in Innenräumen.

Von der NID stammt das Motiv "Kindesmisshandlung Passivrauchen", das als Aufkleber, Postkarte und Plakat bis zur Größe einer Plakatwand gedruckt und verbreitet wurde. Das Motiv "Rauchen während der Schwangerschaft macht Ihr Kind süchtig" erschien – für die NID kostenlos – mehr als ein Dutzendmal ganzseitig in drei verschiedenen Zeitschriften für Eltern des Weltbild-Verlages. Es war die NID, die jahrelang einen im Zwei-Jahres-Rhythmus aktualisierten Gastronomieführer für Nichtraucher herausgab und dadurch

den Weg zu rauchfreien Gaststätten bereitete.

In ihrem Leitfaden zum Nichtraucher-schutz bei rauchenden Nachbarn bietet die NID vor allem Informationen über die Rechtslage, zeigt aber auch, wie konkret vorzugehen ist, um eine Verbesserung der Lebensverhältnisse zu erreichen. Da dieses Thema rechtliches Neuland ist, gewährt die NID zurzeit gemäß ihrer Satzung einem Ehepaar, das Rauchen auf dem Balkon nach dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme geregelt sehen will, Rechtsschutz. In dritter Instanz wird nun der Bundesgerichtshof voraussichtlich Mitte 2015 eine Grundsatzentscheidung über das Recht auf Schutz vor Tabakrauchimmissionen im Wohnbereich fällen.

Als Mandatsträger der NID arbeitete ich auch 2013 weiter an der Erstellung der "S3 Leitlinie Tabak" mit. Diese hat zum Ziel, das Wissen über effektive Behandlungsmethoden der Tabakabhängigkeit zusammenzutragen und in der Praxis verfügbar zu machen. Probleme bereiteten dabei vor allem die Interessenkonflikte vieler Teilnehmer. Die Mitarbeit an der Tabakleitlinie war mit dem Lesen mehrerer hundert Seiten wissenschaftlicher Studien verbunden, erforderte die Ausarbeitung von mehr als 80 Seiten Text auf vergleichbarem Niveau und die Teilnahme an vier zweitägigen Konferenzen. ▶

Dass ein Verein mit den Zielen der NID auch Gegner hat, ist verständlich. Ihren Frust über den Erfolg der Nichtraucher zeigen diese Leute durch die Veranstaltung von Online-Materialanforderungen oder -Mitgliedserklärungen. Manchmal treffen drei, vier oder fünf Materialanforderungen zeitgleich ein. Sie werden von mir innerhalb von zwei, drei Sekunden gelöscht. Gleiches geschieht auch mit E-Mails, in denen Raucher sich über ihre durch die Rauchverbote erzwungene Situation beklagen. Auf folgende E-Mail reagierte ich mit einer Anzeige: "Für euch sozialen Dreckschweine sollten endlich neue KZ's gebaut werden um euch radikal auszurotten. Ich würde viel Geld dafür bezahlen wenn ich die Zyklon B Kugeln einwerfen dürfte."

Die Webseite www.nichtraucherschutz.de fand der Aufruf-Statistik zufolge weiterhin viel Beachtung, wobei der Leitfaden zum Nichtraucherschutz bei rauchenden Nachbarn verstärkt angeklickt wurde. Einige Zeitungen und Zeitschriften übernahmen Texte aus dem Nichtraucher-Info (z.B. OEKO-TEST) oder den fünf Pressemitteilungen.

Zum Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz kamen im ganzen Jahr zwei konkrete Anfragen, zum Nichtraucherschutz bei rauchenden Nachbarn beinahe hundert.

Die Aufkleber, Postkarten, Plakate und Tischaufsteller der NID sind weiterhin gefragt. Es ist jedoch ein leichter Nachfrage-Rückgang um etwa 10 Prozent

zu verzeichnen. Über die Gründe kann nur spekuliert werden.

Die Arbeitsbelastung durch den Versand von Postkarten, Briefen, Postvertriebsstücken, Päckchen und Paketen sank geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Dagegen nahm der E-Mail-Verkehr etwas zu. Im Durchschnitt wurden mindestens fünf E-Mails am Tag versandt.

Die Zahl der Mitglieder verringerte sich innerhalb des Jahres um 13 auf 584 (571 Einzelmitglieder, 7 Nichtraucher-Initiativen, 6 Betriebe). Fast alle der neu hinzugekommenen 18 Mitglieder (31 schieden aus) haben Probleme mit Tabakrauch aus Nachbarwohnungen.

Der NID-Vorstand dankt allen Mitgliedern für ihre Unterstützung.

Ernst-Günther Krause

Unser besonderer Dank gilt Peter Treitz für sechs Jahre reibungslose und gute Zusammenarbeit im NID-Vorstand!

Thomas Stüven, E.-Günther Krause



Kaffeepause machen (v.l.): Dr. Thomas Stüven, Horst Keiser, Gisela Keiser, Ernst-Günther Krause, Peter Treitz, Günter Feldt

Neuer Vizepräsident der NID: Dr. Dietrich Loos



Als ein richtiges Münchner Gewächs bin ich nach den Jahren im Maxgymnasium zum Studium und dann als Assistenzarzt bei der LMU München gelandet. Nach einem kurzen Ausflug an das Londoner Herzzentrum komplettierte ich meine Ausbildung am Deutsch Herzzentrum München und an der TU München.

Niedergelassen bin ich als Kardiologe seit über 30 Jahren in der Innenstadt Münchens. Neben der

Kardiologie hat unsere Praxis als zweiten Schwerpunkt die Lungenheilkunde. Daraus ergibt sich ganz zwangsläufig, dass ich seit Jahrzehnten täglich mit den Folgen der Nikotinabhängigkeit konfrontiert bin. Bei so einer Konstellation ist es nicht nur äußerst naheliegend, sondern geradezu ärztliche Pflicht, das Übel an der Wurzel zu packen: Der Hauptakzent unserer Arbeit sollte auf der Tabakprävention liegen. Statt in die Entwöhnung der bereits Suchtkranken zu investieren, müssen wir unsere begrenzten Mittel dazu verwenden, der jungen Generation Lust auf ein rauchfreies Leben zu machen.

Für das Organisieren und Repräsentieren des Vereinslebens eigne ich mich wenig, der Hauptakzent meines Einsatzes liegt im Dialog mit den Verantwortlichen von Politik, Jugendarbeit und Industrie.



Dr. Dietrich Loos mit Ernst-Günther Krause
in der Praxis des Kardiologen

Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

Bericht über die Finanzbewegungen im Geschäftsjahr 2013

1. Steuerfreie Einnahmen	2012	2013
1.1 Mitgliedsbeiträge	17.898,33	15.039,13
1.2 Spenden	496,86	486,00
1.3 Zinserträge	312,80	216,74
1.4 Materialverkauf	811,05	391,90
1.5 Sonstige Einnahmen	251,63	0,01
1.6 Steuerfreie Einnahmen insgesamt	19.770,67	16.133,78
2. Ausgaben	2012	2013
2.1 Porto und Telefon	4.063,98	3.828,15
2.2 Versandmaterial	554,19	451,27
2.3 Bürokosten	283,65	269,57
2.4 Druck- und Kopierkosten	6.755,59	5.201,60
2.5 Fahrt- und Tagungskosten	890,90	1.840,10
2.6 Sonstige Ausgaben (u.a. Kontogebühren)	293,52	309,37
2.7 GfK-Umfrage	0,00	5.117,00
2.8 Infostand/Werbung	178,50	174,93
2.9 Rechtsschutz	0,00	1.301,08
2.10 Feinstaubmessungen	0,00	2.881,85
2.11 Ausgaben insgesamt	13.020,33	21.374,92
3. Schlussbestände	2012	2013
3.1 Kassenbestand	11,79	34,79
3.2 Postbankkonto	925,02	1.444,14
3.3 Festgeldkonto	34.147,28	28.364,02
3.4 Schlussbestände insgesamt	35.084,09	29.842,95

Erläuterungen: Die Ergebnisse der GfK-Umfrage zur Raucherentwöhnung vom August 2013 wurden im Nichtraucher-Info Nr. 92 – IV/13 veröffentlicht. Der Posten Feinstaubmessungen ent-

hält sowohl die Miete für das Feinstaubmessgerät als auch die mit den Messungen in ganz Deutschland verbundenen Fahrt- und Übernachtungskosten.

Rauchfreie Wohnanlage in Halle (Saale)

Am 14. Juni startete in Halle an der Saale im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt der Bau einer Wohnanlage mit 33 Wohnungen für Nichtraucher. Die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. erfüllt damit den Wunsch vieler Mieter nach einem Leben ohne störenden Tabakqualm. Da es rechtlich kaum möglich ist, ein bestehendes Mehrfamilienhaus von einem Tag auf den anderen in eine rauchfreie Oase umzuwandeln, weil dazu die Zustimmung aller Bewohner erforderlich ist, setzt die WG Halle-Süd e.G. auf einen Neubau. Im Vorwort des **"Konzepts für nachhaltigen Umweltschutz, modernes und gesundes Leben"** heißt es:

Die WG Halle-Süd e.G. strebt gesundes Wohnen und Leben für ihre Mieter und Mitarbeiter an. Im bewohnten Bestand ist die Umsetzung bestimmter Maßnahmen wirtschaftlich und juristisch entweder erschwert oder nicht möglich. Das Neubauvorhaben im Schwalbenweg bietet sich daher an, im Rahmen eines Konzeptes die Themen "nachhaltiger Umweltschutz, modernes und gesundes Leben" nicht nur im Interesse unserer Wohnungsgenossenschaft zu planen und zu regeln, sondern auch im Interesse der künftigen Mieter. Ein solches Konzept bietet die Möglichkeit, dauerhaft besondere Zielgruppen anzusprechen, nämlich umwelt- und gesundheitsbewusste Menschen, Familien mit Kindern, Nichtraucher und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, z.B. Allergiker. Ein solches Konzept passt auch gut zum barrierearmen bzw. barrierefreien Bauen/ ▶



Außenansicht der in Halle (Saale) geplanten rauchfreien Wohnanlage Schwalbenweg 1a und 2b mit 33 Wohnungen, die seit 14. Juni 2014 im Bau ist.

Wohnen, und ist die Voraussetzung für das Zusammenleben von Jung und Alt, Menschen mit und ohne Behinderungen.

Und zu den mietvertraglichen Regelungen ist im Konzept zu lesen:

(..) Rechtzeitig aufgestellte und bekannt gemachte bzw. vereinbarte Regeln sorgen dafür, dass wir eine Hausgemeinschaft bilden können, die diese Regeln von vorneherein kennt und die weiß, dass die Nachbarn die gleichen Regeln wünschen und akzeptieren. So wird das nachbarschaftliche Miteinander von Beginn an von gemeinsamem Willen und Wollen getragen.

Schwerpunkt der Betrachtungen war im Vorfeld die Tatsache, dass es im Miteinander von Mietern immer wieder Konflikte gab und gibt. Der markanteste Konflikt ist der Streit zwischen Nichtraucher und Rauchern. Nichtraucher fühlen sich belästigt, wenn Rauch aus Fenstern/von Balkonen aus der unteren Etage in ihre darüber liegende Wohnung steigt. Wenn Geruch aus der "Raucherwohnung" ins Treppenhaus strömt, weil der Raucher seine Wohnungstür geöffnet hat, wird dies ebenfalls häufig als äußerst unangenehm empfunden – zumal wenn der Geruch dort längere Zeit verbleibt.

Auch der häufige Gebrauch eines Holzkohlegrills sorgt dann für Unmut, wenn die so erzeugten Gerüche und Rauchschwaden den Weg in Nachbars Wohnung finden. Insbesondere zwischen rauchenden und nichtrauchenden Mietern bzw. zwischen der grillenden und der nicht grillenden Partei sind die Fronten mitunter so verhärtet, dass eine Schlichtung geradezu unmöglich ist. Auch die Rechtsprechung ist sich nicht einig. Die Konsequenz ist nicht selten der Auszug der Mietpartei, die sich nicht weiter mit dem Nachbarn streiten will.

(...) Wir wünschen uns für unsere Mieter ein komplett rauchfreies Haus. Das Rauchverbot soll nicht nur in den Treppenhäusern, auf den Gemeinschaftsflächen und den Grünflächen gelten, sondern auch in den Wohnungen und auf Balkonen/Terrassen. Dies soll ebenfalls für Besucher gelten. (Für Gäste wird es im Hofbereich jedoch einen entsprechend ausgewiesenen Platz geben, damit diese nicht auf der Straße stehen müssen.) Die Inbetriebnahme von Holzkohlegrills oder anderen offenen Feuerstätten soll generell untersagt sein. Die Benutzung von Elektrogrills wird jedoch gestattet. Die konkrete Vereinbarung des Rauchverbotes und des Verbotes zum Betrieb von Holzkohlegrills und offenen Feuerstätten in den Mietverträgen ermöglicht es uns, gegen Verstöße ggf. gerichtlich vorzugehen und so den Schutz der anderen Mieter vor etwaigen Beeinträchtigungen zu gewährleisten. Wir schaffen damit eine eindeutige juristische Grundlage.

(...) Unser Konzept soll allen an einer Wohnung im Schwalbenweg interessierten Menschen (Mitte Juni über 100 Anmeldungen) von vorneherein das Gefühl vermitteln, dass der Schutz vor den genannten Belästigungen und der Schutz ihrer Gesundheit Priorität hat.



Entwurf zur privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der WG Halle-Süd e.G. und zukünftigen Mietern der Häuser Schwalbenweg 1a und 2b:***Präambel***

Die Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G. setzt sich seit Jahren für die Gesundheit ihrer Mieter und Mitarbeiter ein. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Einsatzes ist die Rauchfreiheit bzw. der Nichtraucherchutz, was dazu führte, dass die Mitarbeiter WG Halle-Süd e.G., aber auch Vorstand und Aufsichtsrat, seit 2008 komplett Nichtraucher sind und auch alle Einrichtungen, welche die Genossenschaft betreibt, rauchfrei sind. Unser Unternehmen erhielt dafür im Jahr 2009 von Frau Sabine Bätzing, damalige Drogenbeauftragte der Bundesregierung, sowie Frau Helga Kühn-Mengel, damalige Präsidentin der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V., den ersten Preis beim Wettbewerb „Unser Betrieb macht rauchfrei“ in der Kategorie "5-10 Beschäftigte" und setzte sich damit gegen 36 Mitbewerber durch.

Diese Auszeichnung war für uns Ansporn, nach weiteren Projekten für die Gesundheitsförderung und die Verbesserung des Nichtraucherschutzes zu suchen. Eine Umfrage unter unseren Mietern im Jahr 2011 ergab, dass 79,69 % das Rauchen, auch von Gästen, in der Wohnung und auf dem Balkon ablehnen. 85,49 % der Befragten sind Nichtraucher. Da im bestehenden Mietverhältnis der Nichtraucherschutz nicht zu gewährleisten ist, wenn nicht alle betroffenen Mieter einverstanden sind, eignen sich die beiden neuen Häuser im Schwalbenweg ganz besonders für die Verbesserung des Nichtraucherschutzes. Jeder künftige Mieter wird deshalb langfristig über unser Anliegen „Rauchfreiheit“ informiert und kann entscheiden, ob er die nachfolgende Regelung mit Abschluss des Mietvertrages unterzeichnen möchte oder von der Anmietung einer Wohnung in unseren Schwalbennestern Abstand nimmt.

Nachfolgender Text wird Bestandteil des Mietvertrages und ist explizit von beiden Parteien zu unterzeichnen, um die besondere Wertigkeit der Vereinbarung zu betonen:

Vermieter und Mieter vereinbaren freiwillig und im besten gegenseitigen Einverständnis, dass im Haus, in der vermieteten Wohnung einschließlich aller dazugehörigen Nebenflächen und auch auf dem Balkon/der Terrasse sowie auf dem gesamten zum Haus gehörigen Gelände mit Ausnahme des im hinteren Teil des Gartens ausgewiesenen Raucherplatzes absolutes Rauchverbot herrscht. Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieses Rauchverbot auch für Gäste und Besucher des Mieters gilt und dieser für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu sorgen hat.

Die Parteien sind sich einig, dass Verstöße gegen diese Vereinbarung nach 2-maliger schriftlicher Abmahnung mit der Kündigung des Mietvertrages geahnt- ▶

det werden. Der Mieter macht sich mit dem Verstoß gegen diese Vereinbarung ersatzpflichtig für Schäden, die der Vermieter hierdurch erleidet.

Der Vermieter sichert zu, dass diese Klausel in allen Mietverträgen für das Haus enthalten ist und von den jeweiligen Mietern rechtsverbindlich unterzeichnet wird, so dass alle Mietparteien die Sicherheit haben, dass das vereinbarte Rauchverbot ggf. auf gerichtlichem Wege durchgesetzt werden kann.

Interessenten dieser rauchfreien 1-, 2-, 3- und 4-Zimmer Wohnungen wenden sich an:

Wohnungsgenossenschaft Halle-Süd e.G.
Vogelweide 13
06130 Halle (Saale)

Telefon 0345/4442497
info@wg-hs.de
www.wg-hs.de

Deutscher Mieterbund gegen rauchfreie Wohnanlagen

Nach Ansicht des Deutschen Mieterbundes sind die Pläne für eine komplett rauchfreie Wohnanlage rechtlich nicht durchsetzbar. Ulrich Ropertz, Geschäftsführer des Deutschen Mieterbundes, sagte dem Mitteldeutschen Rundfunk, er könne sich nicht vorstellen, dass solche Vereinbarungen gerichtsfest formuliert werden könnten. Nach derzeitiger Rechtslage dürfe das Rauchen in der Wohnung im Mietvertrag nicht generell ausgeschlossen werden. Auch sei es absurd, Besuchern das Rauchen per Mietvertrag zu verbieten.

Offensichtlich hat der Jurist Ropertz noch nichts vom Grundsatz der Vertragsfreiheit gehört. Danach dürfen Geschäftsfähige alles vereinbaren, was nicht gegen Gesetz oder gute Sitten verstößt. Im Urteil des Amtsgerichts Rastatt vom 26. April 2005 unter Aktenzeichen 3 C 341/04 heißt es: "Zwar gehört Rauchen grundsätzlich zum vertragsgemäßen Gebrauch des Mieters, aber individualvertraglich lässt sich ein Rauchverbot vereinbaren." Der Deutsche Mieterbund sollte seinem ahnungslosen Geschäftsführer eine Fortbildung anraten. **Jutta Bastian**, langjähriges Mitglied der NID und eines Mieterschutzvereins, schreibt dazu an ihn:

Ich habe gerade in einer Zeitungsnotiz gelesen, dass Sie Pläne für eine Wohnanlage für Nichtraucher kritisieren. Das finde ich nicht gut! Konkreter: Ich bin von Ihrer Kritik maßlos enttäuscht.

Warum sollte ein freiwilliges Rauchverbot, auf das sich ein Mieter verpflichtet, eine andere juristische Qualität haben als beispielsweise das Verbot der Hal-

tung eines Hundes? Niemand wird gezwungen, eine Wohnung in einem Haus zu mieten, in dem er keine Hunde halten darf. Und ebenso wird niemand gezwungen, eine Wohnung in einer Wohnanlage zu mieten, in der absolutes Rauchverbot herrscht (noch dazu, wenn er sich zuvor freiwillig verpflichtet hat).

Ich persönlich warte schon seit vie- ▶

len Jahren darauf, dass es solche Wohnanlagen gibt. Das Rauchverbot an Arbeitsstätten, in öffentlichen Speiselokalen, Theatern, öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis, auf Bahnsteigen, in Kindertagesstätten, auf Friedhöfen, auf Spielplätzen, in Schulen, Kliniken, Arztpraxen, Museen oder wo auch immer – fast überall wurde es zu Anfang bestenfalls belächelt, meist nicht für durchsetzbar gehalten.

Und jetzt? Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung findet diese Regelungen gut, darunter ein hoher Anteil rauchender Menschen. Nicht nur das: Viele Raucher haben sich durch diese "Hilfe von außen" inzwischen das Rauchen abgewöhnt – und das ist gut so. Warum sollte ausgerechnet in einem so sensiblen und persönlichen Bereich, in dem sich Menschen stundenlang aufhalten und regenerieren sollen (junge Leute, alte Leute, Kinder, gesunde Menschen, kranke Menschen), ein Rauchverbot nicht sinnvoll oder nicht durchsetzbar sein?

Genau da ist es meiner Ansicht nach am wichtigsten!

Ich als langjähriges Mitglied in einem Mieterschutzverein kann Ihre Haltung ehrlich nicht verstehen: Wer wenn nicht der Mieterbund/Mieterschutzverein soll denn uns Mieter in dem Wunsch unterstützen, frei von Tabakrauch und sonstigen Belästigungen durch andere Mieter wohnen und leben zu können?

Den Schutz der Mieter vor unerwünschtem Tabakrauch in den eigenen vier Wänden, im Garten, auf dem Balkon, im Treppenhaus und in allen weiteren gemeinschaftlich nutzbaren Räu-

men sollten doch gerade Sie anstreben: Wie viele Streitereien unter Mieterparteien sowie zwischen Mieter und Vermieter könnten allein dadurch vermieden werden, dass man rauchfreie Wohnanlagen baut?!

Zitat: "Auch sei es absurd, Besuchern das Rauchen per Mietvertrag zu verbieten."

Da Besucher Gäste in einem Haus/einer Wohnung sind, ist der Wohnungsinhaber jederzeit berechtigt, diesen das Rauchen in seiner Wohnung bzw. im Haus zu untersagen. Er hat Hausrecht und kann jeden, der sich nicht daran hält, des Hauses verweisen. Das ist heute schon so. Darüber braucht man sich nicht aufzuregen. Jeder Wohnungsinhaber kann seinen Gästen verbieten, was er will.

Eine Passage in die Mietverträge (Hausordnung!) aufzunehmen, wonach Gästen ebenfalls das Rauchen im gesamten Wohnkomplex untersagt ist, halte ich für genauso sinnvoll, wie viele andere in Mietverträgen üblichen Klauseln, in denen der Mieter für die Einhaltung der Hausordnung durch seine Gäste haftet. Wenn man das Abstellen von Kinderwägen und Fahrrädern im Treppenhaus untersagen kann, wenn man das Spielen der Kinder in Hausdurchgängen und Höfen verbieten kann, wenn man das Trocknen der Wäsche auf dem Balkon und anderes mehr untersagen kann, dann kann man auch das Rauchen im Haus und in der gesamten Wohnanlage untersagen.

Was soll denn daran absurder sein als an anderen Vorschriften für eine Hausgemeinschaft?

Regeln der Ottawa Wohnungsgesellschaft zum Nichtrauchererschutz

Die Bundeshauptstadt Kanadas liegt im östlichen Teil der Provinz Ontario am Fluss Ottawa, unmittelbar an der Grenze zur Provinz Québec. Zum Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai hat die Ottawa Community Housing (OCH) ein Informationsblatt zu ihrer Rauchfrei-Politik herausgebracht (Übersetzung: Volkmar Fiedrich):

Warum führt die OCH eine Rauchfrei-Politik ein?

Die gravierenden gesundheitlichen Gefahren des Rauchens und Passivrauchens sind heute sehr gut bekannt. Tabakrauch verbreitet sich über Luftdurchlässe und Balkone in benachbarte Wohneinheiten. OCH erhält Anfragen nach rauchfreien Wohnungen und Beschwerden von Mietern, die fremden Tabakrauch in ihren Wohnungen bemerken. Mehr und mehr Wohnungsanbieter führen eine Rauchfrei-Politik ein, um sichere und gesunde Wohnumgebungen für alle zu schaffen.

Der OCH-Verwaltungsrat hat eine Rauchfrei-Politik mit folgenden Zielen beschlossen:

- Rauchverbot in allen OCH-Immobilien, wirksam ab 31. Mai 2014;
- Gegenwärtige Mieter ohne Nichtraucher-Klausel in ihrem Mietvertrag dürfen bis zur ihrem Auszug weiterhin in ihrer Wohnung rauchen;
- Jeder neue OCH-Mieter und jeder OCH-Mieter, der in eine andere Wohnung von OCH umzieht, muss einen Mietvertrag unterschreiben, der das Rauchen in der Wohnung und allgemein im OCH-Eigentum verbietet.

1. Wenn das Rauchen legal ist, haben dann Vermieter überhaupt das Recht, das Rauchen in Mietwohnungen zu verbieten?

Ja, denn Vermieter sind befugt, Richtlinien zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit ihrer Mieter aufzustellen und ihr Eigentum zu schützen. Die Einführung eines Rauchverbots ist vergleichbar mit Festlegungen wie das Verbot des Grillens.

2. Gibt es in Ontario andere Wohnungsanbieter mit Rauchfrei-Politik?

Ja, es gibt 70 Wohnungsanbieter in Ontario, die bereits eine Rauchfrei-Politik in ihren Gebäuden umgesetzt haben. Die "Region of Waterloo Housing" hat das Rauchen in ihren 2.700 Sozialwohnungen am 1. April 2010 verboten. Am Ort hat die "Centretown Citizens Ottawa Corporation" (CCOC) eine rauchfreie Gemeinschaft in der Beaver-Kaserne begründet. OCH hat die Crichton-Straße und die neuen Wohneinheiten an der Carson-Straße als Nichtraucherbereiche geplant.

3. Haben Mieter nicht das Recht, im privaten Bereich ihrer eigenen Wohnungen zu rauchen?

So etwas wie das Recht auf Rauchen gibt es nicht. Ein rauchender Mieter entscheidet sich zwar dafür, die mit dem Rauchen verbundenen Gefahren für sich ▶

selbst zu akzeptieren, aber er hat nicht das Recht, seine Nachbarn diesen Gefahren auszusetzen.

4. Schließt eine Rauchfrei-Politik Raucher vom Leben in OCH-Gemeinschaften aus?

Nein, das Rauchen ist nur in den gemieteten Räumen und in den OCH-Immobilien untersagt. Ziel der Rauchfrei-Politik ist es, den OCH-Mietern zu sauberer Luft zu verhelfen.

5. Dürfen gegenwärtige Mieter und ihre Gäste weiterhin in ihren Wohnungen rauchen?

Ja. Gegenwärtige Mieter dürfen weiterhin rauchen, solange sie in der Wohnung leben. Wenn ein gegenwärtiger Mieter intern umzieht, muss er einen Mietvertrag mit Rauchverbot unterschreiben. OCH wird weiterhin Programme zur Raucherentwöhnung für alle Mieter fördern.

6. Wie wird die Rauchfrei-Politik durchgesetzt?

OCH verfolgt eine Politik der Zusammenarbeit mit den Mietern, um Probleme zu lösen und Verhalten zu ändern, das den angenehmen Aufenthalt in den Räumen unzumutbar beeinträchtigt. Zusätzlich zu Kontakten mit den Mietern und der Erörterung der eingegangenen Beschwerden wird OCH die Mieter zur Raucherentwöhnung ermutigen und ihnen Empfehlungen dafür liefern.

7. Können Mieter zum Auszug gezwungen werden, wenn sie sich nicht entsprechend der Rauchfrei-Politik verhalten? Mit welcher Begründung kann das geschehen?

Es ist nicht das Ziel der Rauchfrei-Politik, Mieter zu vertreiben. Außer in ernstesten Situationen, die die Sicherheit anderer Mieter betreffen, wendet OCH eine Kündigung nur als letztes Mittel an. OCH will mit den Mietern mit dem Ziel zusammenarbeiten, Kündigungen wegen Rauchens zu vermeiden. Es ist allerdings möglich, einen Mieter zum Auszug zu zwingen, wenn er nachweislich entgegen dem Mietvertrag fortgesetzt raucht. Letztlich müssen Vermieter und Mieter-Beirat entscheiden, ob das Verhalten eine Räumung zur Folge haben soll.

Nichtraucherschutz in bestehenden Wohnungen weiterhin erforderlich

33 Wohnungen in Halle (Saale) ändern nichts daran, dass hunderttausende Nichtraucher in ihren gegenwärtigen Wohnungen unter Tabakrauchimmissionen leiden. 33 Wohnungen sind einfach nur ein winziger Tropfen auf einem heißen Stein angesichts der Tatsache, dass hunderttausende Nichtraucher

tagtäglich von morgens bis abends und zum Teil auch nachts dem gesundheitsschädlichen und stinkenden Tabakqualm ausgesetzt sind, den rücksichtslose rauchende Nachbarn freisetzen. Die NID kämpft gemeinsam mit den Betroffenen um das Recht auf ein rauchfreies Wohnen. egk

Presseerklärung der NID zum Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai

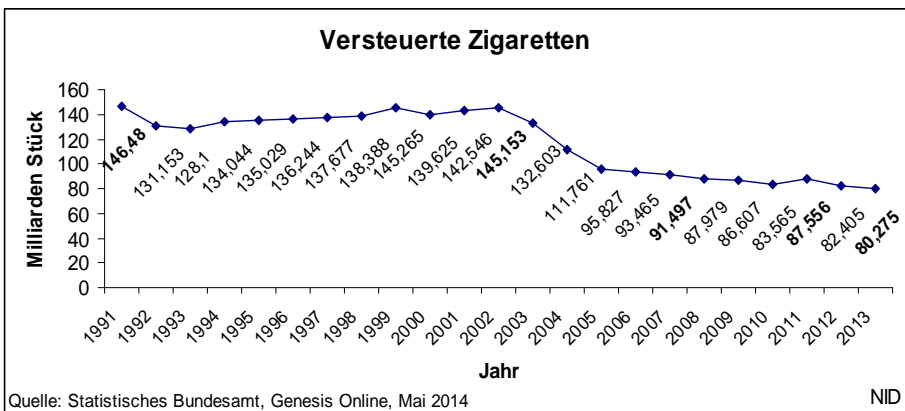
Tabaksteuern und Nichtrauchererschutz senken Tabakkonsum!

Der Tabakkonsum hängt in hohem Maß von der Höhe der Tabaksteuer und dem Niveau des Nichtrauchererschutzes ab. Das zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes und die Repräsentativstudien der GfK Marktforschung.

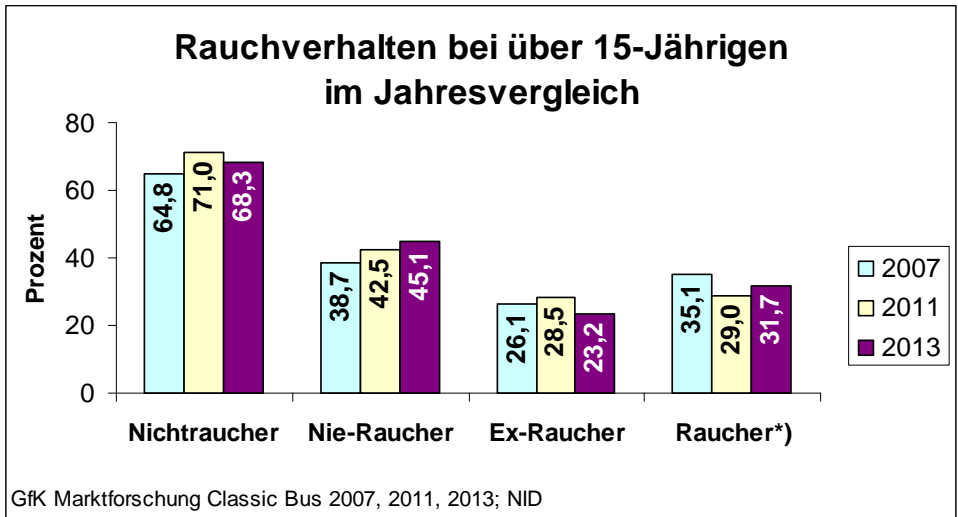
"Die Tabaksteuern senken vor allem die Zahl der gerauchten Zigaretten, während der verbesserte Nichtrauchererschutz die Zahl der Raucher mindert", erläutert Dr. Thomas Stüven, Präsident der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID).

2002 wurden 145 Milliarden Zigaretten versteuert, 2013 sind es nur noch 80 Milliarden. Das ist ein Rückgang um 45 Prozent. Diese annähernde Halbierung ist sowohl auf fünf größere Erhöhungen der Tabaksteuer zwischen 2002 und 2005 – zwei davon zur Finanzierung von Maßnahmen zur Terrorabwehr – zurückzuführen als auch auf den Nichtrauchererschutz am Arbeitsplatz (ab Oktober 2002) und den Nichtrauchererschutz in der Öffentlichkeit (beginnend ab Mitte 2007). So stieg der Anteil der Nie-Raucher von 38,5 Prozent im Januar 2007 über 42,5 Prozent im Dezember 2011 auf 45,1 Prozent im August 2013.

"Rauchen verursacht allein in Deutschland Kosten in Höhe von mehreren Dutzend Milliarden Euro. Leider hören viele Raucher erst dann auf, wenn irreversible Schäden eingetreten sind", erklärt NID-Präsident Dr. Thomas Stüven, "denn Ex-Raucher sind um mehr als 40 Prozent häufiger krank als Nie-Raucher. Unser aller Anliegen muss deshalb sein zu verhindern, dass junge Leute mit dem Rauchen anfangen. Prävention hat Vorrang."



Motto 2014: Gesundheit auf der Kippe – Tabaksteuern rauf, Tabakkonsum runter!



Mikrozensus 2009

Waren Sie in den letzten vier Wochen krank?
Nie-R = Nie-Raucher; Ex-R = Ex-Raucher (frühere Raucher)

Alter	Beteiligung am Erwerbsleben	kranke Nie-R in %	kranke Ex-R in %	kranke Raucher in %	Krankheitsvergleich		
					kranke Nie-R	kranke Ex-R versus kranke Nie-R	kranke Raucher versus kranke Nie-R
15 bis unter 40	Erwerbstätige	8,8	13,4	11,9	1,00	1,53	1,36
40 bis unter 65	Erwerbstätige	9,1	13,1	11,7	1,00	1,44	1,28
65 und mehr	Erwerbstätige	12,3	15,4	11,5	1,00	1,25	0,93
Insgesamt	Erwerbstätige	9,0	13,3	11,8	1,00	1,47	1,31

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gruppe H1 Gesundheit

Zusammenstellung: NID

Forderungen des AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN (ABNR):

- Die Erhöhung der Tabaksteuer sollte deutlich spürbar und in einem Zug erfolgen und nicht in kleinen Schritten umgesetzt werden.
- Alle Tabakwaren sollten gleichmäßig besteuert werden um zu verhindern, dass auf billigere Produkte ausgewichen wird (z.B. auf "Selbstgedrehte").
- Die Einnahmen durch die Tabaksteuer sollten – zumindest teilweise – für Maßnahmen zur Verbesserung der Tabakprävention und zur Bekämpfung des Tabaksmuggels verwendet werden.
- Die Erhöhung der Tabaksteuer sollte in ein umfassendes Gesamt-Programm zur Tabakprävention eingebunden werden.

Verblendung

Wir haben das Glück, in sicheren Verhältnissen zu leben. Die Hüter unserer Freiheit haben geschworen, Schaden vom Volke abzuwenden. Dürfen wir dem trauen? Können wir uns wirklich sicher fühlen, wenn wir allen Verheißungen folgen, die mit staatlichem Segen täglich auf uns einströmen? Denken wir an die schöne bunte Werbe- welt, deren Sog wir immer wieder unterliegen. Wir geben Geld aus für Dinge, deren schöner Schein uns blendet und die uns am Ende eher schaden als nützen.

Als unbestrittener Verblendungskünstler in unserem Land präsentiert sich die Tabakindustrie. Fünfundvierzig Jahre lang warb der Drogenkonzern Philip Morris mit dem legendären Marlboro-Mann, der es schaffte, den Markenumsatz binnen kurzer Zeit zu verdreifachen. "Der" Marlboro-Cowboy ist eigentlich falsch. Die Firma musste den Darsteller mehrfach wechseln, weil einer nach dem anderen dank der Zigaretten vorzeitig und qualvoll ums Leben kam. Sie starben an chronisch-obstruktiver Lungenkrankheit (COPD) oder an Lungenkrebs.

Mit einer Galerie von Lungenkrebs- und COPD-Toten lässt sich nicht gut Werbung machen, zumal die Werbe-Ikonen vor ihrem Tod die Öffentlichkeit ganz eindringlich vor dem Rauchen gewarnt haben. Marlboro hat daraus gelernt und gab die Cowboy-Story auf. Die Firma

hätte gut daran getan, nunmehr reinen Wein einzuschenken und ihre Verblendungskampagnen einzustellen. Dies käme auch internationalen Forderungen entgegen. Mit dem Rahmenübereinkommen Tabakkontrolle erzielte die WHO weltweiten Konsens über ein Verbot der Tabakwerbung.

Doch die Tabaklobbyisten wurden nicht müde, nach Spießgesellen zu forschen, die ihren Drang nach Verblendung der Öffentlichkeit unterstützen. Sie wurden schnell fündig. Die deutsche Bundesregierung vergaß umgehend, wozu sie sich gegenüber der WHO verpflichtet hatte und rollte der Tabakindustrie den roten Teppich aus. Wer ein legales Produkt herstelle, dürfe natürlich auch dafür werben, hieß es. Zum Dank dafür dachte sich Philip Morris als Ersatz für

Marlboro-Männer Todesjahr und Todesursache

David Millar, 1987, Lungenemphysem
Wayne McLaren, 1992, Lungenkrebs
David McLean, 1995, Lungenkrebs
Richard Hammer, 1999, Lungenkrebs
Eric Lawson, 2014, COPD

den dahingeschiedenen Marlboro-Cowboy ein neues Werbespektakel aus und taufte es "Maybe".

Maybe ist gedacht als Bezeichnung für all die grauen

Mäuse, denen der Duft der großen weiten Welt und der von Marlboro im Besonderen fremd ist. Wer also keine graue Maus sein will, der soll sich den Rauchern anschließen. Die wissen, was sie wollen und sind damit erfolgreich. So die Botschaft der Drogenbarone, die ihr Geschäft machen wollen, indem sie Nichtraucher in ein schlechtes Licht setzen und auf deren Kosten die Lichtgestalt des Rauchers präsentieren. Das Vorbild des unerschrocken ▶

rauchenden Cowboys ist letzten Endes schief gelaufen, wie wir sahen. Nun wird der grauen Maus (Don't be a Maybe – ein Synonym für den ach so farblosen Nichtraucher) der entschlossene Macher entgegengesetzt, der natürlich Raucher ist (– be Marlboro). Gegen solche Verunglimpfung der Bevölkerungsmehrheit liefen Nichtraucherinitiativen Sturm. Weil die Verantwortlichen untätig blieben, verfügte das Landgericht München schließlich ein bundesweites Verbot der Maybe-Kampagne. Philip Morris protestierte natürlich prompt. Versprach doch die Kampagne Erfolg bei Kindern und Jugendlichen. Dort fischen die Tabakwerber besonders gern.

Die Firma pochte auf die "Freiheit" der Raucher und auf die unternehmerische Freiheit, für deren Lieblingsprodukt hemmungslos werben zu dürfen. Hat sie da nicht etwas missverstanden? Freiheit als Möglichkeit, ihre Kunden an die Ketten der Abhängigkeit vom Nikotin zu legen? Wie sollen sich Raucher auf diese Weise frei fühlen? Wie soll die Verblendung gelingen?

Marlboro hat ausgefuchste Werbestrategen. Der reitende Raucherheld schied viermal für und durch Marlboro aus dem Leben und verschaffte so der Tabakdrogenkultur ein negatives Image. Nun wird ein Antiheld präsentiert: "Maybe, der dröge Nichtraucher". Hassbilder sind immer gut zur Verblendung der Massen. Das wissen wir aus Geschichte und Gegenwart. Freiheit heißt, - so lautet die militante Botschaft - sich immer und überall durchzusetzen und seine Gegner aus dem Weg zu räumen. Wie sehr das zahlreiche Raucher verinnerlicht haben, zeigen die

vielen tätlichen Angriffe auf Nichtraucher, die ihr gutes Recht einforderten.

Wirkliche Freiheit aber entspringt der Fähigkeit, sich im Einklang mit den Gesetzen der Natur und den Regeln der Gesellschaft zu verhalten. "Freiheit ist Einsicht in die Notwendigkeit" stellte bereits Hegel fest. Johann Gottlieb Fichte betrachtete den freien Menschen als einen moralisch Handelnden, der sich selbst bestimmt und die Freiheit des anderen anerkennt. Nach dieser Auffassung ist der gewöhnliche Raucher nicht frei. Er handelt suchtgesteuert wider seine Natur. Lungengängigen Feinstaub und giftige Gase einzatmen ist dem menschlichen Organismus von Natur aus zuwider, ganz im Gegensatz zu Essen und Trinken. Wer raucht, missachtet die Freiheit des anderen, indem er ihn zum Einatmen von giftigem Tabakrauch nötigt.

Das Tabak-Marketing wird nicht müde, Rauchen ungeachtet seiner Folgen - Einbußen an Lebensqualität und möglicherweise ein qualvoller Tod - als einen Ausdruck von persönlicher Freiheit zu preisen. Es täuscht die Öffentlichkeit wissentlich über die wahren Risiken des Tabakkonsums. Dessen Gefahren werden so ungeachtet aller Warnungen bei weitem unterschätzt. Angesichts der nachgewiesenen verheerenden Folgen des Rauchens sind sich die Verantwortlichen in aller Welt einig, ein generelles Verbot der Tabakwerbung zu fordern. Wenn für Tabak nicht gewonnen werden darf, dann kann es sich nach deutscher Politikerlogik um kein legales Produkt handeln. Wäre es nicht eine vorwärtsweisende Option, in diesem Sinne eine politische Entscheidung zu treffen? *Dr. Wolfgang Schwarz*

Tabakverkauf im 1. Quartal 2014

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	4,1 Mrd. €	- 2,0 %	16,0 Mrd. Stück	- 5,6 %
Zigarren und Zigarillos	190,1 Mill. €	+ 4,7 %	973 Mill. Stück	+ 8,3 %
Feinschnitt	768,5 Mill. €	+ 8,0 %	5 711 Tonnen	+ 2,6 %
Pfeifentabak	34,0 Mill. €	+ 24,3 %	331 Tonnen	+ 28,2 %
Insgesamt	5,1 Mrd. €	- 0,2 %		

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat sich verrechnet. Statt der erhofften Mehreinnahmen, die die Tabaksteuererhöhung für Zigaretten und Feinschnitt zum 1. Januar 2014 bringen sollten, gab es im ersten Quartal ein Minus von 0,2% bei den versteuerten Verkaufswerten. Die darauf fälligen Tabaksteuern verringerten sich auf 2,938 Milliarden Euro, das sind 2,1% weniger als im Vergleichsquarter des Vorjahres.

Für die Raucher von Zigarren und Zigarillos sowie von Pfeifentabak änderte sich beim Jahreswechsel steuermäßig nichts, sodass einige verstärkt zu diesen steuerlich begünstigten Produkten griffen. Die steuerlichen Vorteile zeigen sich u.a. auch daran, dass ein mengenmäßig höherer Konsum (8,3% bzw. 28,2%) zu – relativ gesehen – geringeren Einnahmen führt (4,7% bzw. 24,3%).

Rechnet man Feinschnitt und Pfeifentabak in Zigaretteneinheiten um (0,7 Gramm Feinschnitt bzw. Pfeifentabak entsprechen dann einer Zigarette) ergibt sich für diese zwei Produktgruppen plus Zigaretten ein Rückgang von 2,5%.

Die Preisentwicklung spielt für die Nachfrage eines Produkts eine entscheidende Rolle. Hier ein Quartalsvergleich der **Durchschnittspreise**:

Erzeugnis	Einheit	I/2014	I/2013	Veränderung
Zigaretten	Ct/St	25,44	24,50	+3,8%
Zigarren/Zigarillos	Ct/St	19,53	20,22	-3,4%
Feinschnitt	Euro/kg	134,56	127,86	+5,2%
Pfeifentabak	Euro/kg	102,74	105,93	-3,0%

Es zeigt sich, dass die Zunahme bei Zigarren/Zigarillos und beim Pfeifentabak also auch auf sinkende (Klein-)Verkaufspreise zurückzuführen ist.

Es bleibt die Schlussfolgerung: Die Tabaksteuer ist ein wirksames Mittel zur Reduzierung des Tabakkonsums.

Aufklärung über Tabakmesse rechtmäßig

www.intertabac.org → www.dortmundkills.de

Die Versuche der Westfalahallen Dortmund GmbH, Kritik an der Durchführung ihrer Tabakmessen zu unterbinden, sind gescheitert. Die Messegesellschaft hatte ein Verfahren gegen Johannes Spatz, den Sprecher des Forum Rauchfrei, Berlin, in die Wege geleitet, weil dieser die Webadresse www.intertabac.org für die Protestkampagne gegen die Durchführung von Tabakmessen hat registrieren lassen. Wer die Domain www.intertabac.org besucht, wird unmittelbar auf die Seite www.dortmundkills.de weitergeleitet. Er kann sich dort über den Verlauf der Kampagne, die zur Absage der Tabakmesse Inter-tabac ASIA geführt hat, informieren. Am 27.05.2014 hat die Schiedsstelle der Weltorganisation für geistiges Eigentum (World Intellectual Property Organization, WIPO) festgestellt, dass dieses Vorgehen zulässig war, sodass der Antrag abgelehnt wurde.

"Damit sind die Versuche, mir den Mund zu verbieten, gescheitert", sagt Johannes Spatz. Die Westfalahallen Dortmund GmbH hatte in ihrem Antrag bei der WIPO gegen das Forum Rauchfrei und gegen ihn persönlich alle Register gezogen und Johannes Spatz sogar vorgeworfen, er wolle sich durch die Registrierung der Webseite persönlich bereichern.

Das Forum Rauchfrei erklärt dieses aggressive Vorgehen der Westfalahallen GmbH damit, dass sie die geplante Tabakmesse Inter-tabac ASIA auf Bali in Indonesien im Februar dieses Jahres

kurzfristig absagen musste. Dies führte die stadteigene Gesellschaft sogar in dem Schriftsatz an die WIPO aus und erklärte, die Inter-tabac-ASIA sei "aufgrund massiver, vom Beschwerdegegner initiiertes Proteste" abgesagt worden.

Das Forum Rauchfrei lässt sich nicht einschüchtern und sieht sich durch die positive Entscheidung der UN-Organisation, der 187 Staaten angehören, in seiner Kritik an der Westfalahallen Dortmund GmbH bestätigt. Die Förderung des Tabakverkaufs durch die Stadt Dortmund sei moralisch verwerflich und verstoße auch gegen das Gesetz zum Tabakrahmenübereinkommen, sagt Johannes Spatz. Daher protestiert das Forum Rauchfrei bereits jetzt gegen die in Dortmund für September 2014 geplante Tabakmesse "Inter-tabac Dortmund".

*Presseerklärung Forum Rauchfrei,
11.6.14*

Die WIPO wurde am 14. Juli 1967 mit dem Ziel gegründet, den weltweiten Schutz geistigen Eigentums durch Zusammenfassung der auf diesem Gebiet tätigen und auf multilateralen Verträgen beruhenden Organisationen zu fördern. 1974 wurde die WIPO Teilorganisation der Vereinten Nationen – als eine von 16 Sonderorganisationen. Streitfälle werden durch Mediation und Schiedsgericht geschlichtet. Sitz der WIPO, der 185 Länder (2013) angehören, ist Genf. Sie wird oft als eine Art Bollwerk gegen die wirtschaftliche Macht großer Staaten und Unternehmen gesehen. egk

Grünen-Politiker fallen auf Reemtsmas Journalistenpreis *Liberty Award* herein

Am 10. April verlieh der Tabakkonzern Reemtsma zum achten Mal seinen "Liberty Award". Heuer war Susanne Koelbl, Auslandskorrespondentin des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel*, die Preisträgerin. Gewürdigt wurden ihre Reportagen "In der Höhle des Löwen", "In Kims Königreich" und "Der lange Weg in die Freiheit". Bei der Preisverleihung mit dabei waren die prominenten Grünen-Politiker Claudia Roth, Hans-Christian Ströbele und Konstantin von Notz. Sie sahen offensichtlich nur die eine Seite der Medaille: die Auszeichnung mutigen Journalistenverhaltens. Doch ebenso wie den drei ebenfalls nominierten aber leer ausgegangenen Journalisten selbst blendeten sie völlig aus, von wem der "Freiheitspreis" verliehen wird: von einem Tabakkonzern, der Jahr für Jahr unzählige Menschen mit seinen Produkten nicht in die Freiheit, sondern in die Abhängigkeit treibt und alles Mögliche tut, sie darin zu halten.

Einzig Hans-Christian Ströbele reagierte auf die Bitte des gegen die Verleihung protestierenden *Forum Rauchfrei*. In einem Telefonat erklärte er, dass er nach einem Gespräch mit Glenn Greenwald (Aufbereiter der von Edward Snowden übermittelten NSA-Dokumente) quasi in die Veranstaltung hineingestolpert sei. Ihm sei nicht klar gewesen, dass er und andere Grüne zu einem Teil der Imagewerbung von Reemtsma gemacht wurden.



Mit diesem Foto wirbt der Tabakkonzern auf der Webseite www.liberty-award.de.



Mitglieder und Freunde des Forum Rauchfrei protestierten auf der dem Hotel gegenüberliegenden Straßenseite. Die Verteilung von Handzetteln sowohl im Foyer als auch vor dem Hotel wurde ihnen verboten. Aufmerksamkeit erzielten sie jedoch genug.

Rauchorgie im Liebesfilm "Julia und der Offizier"

Eine forsche Erzieherin aus Berlin mischt 1965 ein bayerisches Kaff mit Mini-Rock und neuen Ideen auf. Sie soll im Auftrag der Diözese das neue Kinderheim leiten. Der Spielfilm, eine Gemeinschaftsproduktion von ZDF und ORF (Regisseur Thomas Kronthaler), lief im ZDF im Rahmen der "Herzokino"-Serie am 11. Mai zur besten Sendezeit. NID-Mitglied Dr. Wolfgang Schwarz schrieb dem ZDF:

Ein vielversprechender Film rund um das Kindswohl sollte es werden, ein Lehrstück über anti-autoritäre Erziehung. Ich hatte aber eher den Eindruck, die Macher wollten einen Weg zeigen, wie das Kindswohl am wirksamsten gefährdet werden kann.

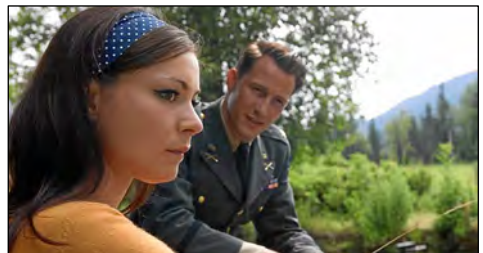
Das Rezept: Einer bornierten, Vergangenheitsriten zugewandten Provinzgesellschaft werden unkonventionelle, dem Leben zugetane junge Leute gegenübergestellt, die sich den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern öffnen. Julia, die junge Frau aus Berlin, baut ein Kinderheim auf, in dem Kinder nach demokratischen Regeln liebevoll geführt werden. Sie ist ganz Kumpel und beteiligt sich auch mal an einer abendlichen Kissenschlacht.

Der Clou: Die netten jungen Leute, von den Kindern als unbestrittene Vorbilder verehrt, sind allesamt Raucher, während die bornierten Alten ihren Frust eher im Alkohol ersäufen oder an ihren Kindern auslassen. Die Moral von der Geschichte': Bist du jung und rauchst wie Julia und ihre Getreuen, dann nehmen sich Kinder an dir gern ein Beispiel. Für Eltern und Erzieher eine sicher fruchtbare Handlungsempfehlung vom ZDF. Für mich kein Wunder, wenn Kinder immer früher zu rauchen beginnen, bei solcherart Freibrief für die gefährlichste aller Drogen, überreicht von einem der führenden Mei-

nungsmacher.

Aber natürlich ist das ZDF gegen eine Propagierung des Rauchens. Geraucht wird in Fernsehfilmen nur dann, wenn es dramaturgisch erforderlich ist, habe ich schon mehrfach in Antworten auf Zuschauerschreiben gelesen. Die dramaturgische Absicht war hier offensichtlich, allen Ignoranten die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Rauchen vor Augen zu führen. Mit dem Zweiten sieht man bekanntlich besser. Den Fernsehmachern ist schließlich bekannt: Rauchen im Fernsehen ist die wirksamste Methode, Kinder und Jugendliche ans Rauchen und später an den Genuss weiterer Drogen heranzuführen. Glückwunsch, das ist Ihnen wiederum gelungen!

Interessieren würde es mich schon, wie Sie über Ihre an Eltern, Erzieher und Kinder gerichtete Schleichwerbung denken. Ich bin sicher, die Tabakindustrie ist Ihnen für Ihr Bemühen dankbar und wird sich bestimmt schon erkenntlich gezeigt haben.



Alltours zahlt seit 2008 Nichtraucher-Prämie

Helmut Schmidt, Madonna und Mario Basler würden sie nicht bekommen, mehr als 250 alltours Mitarbeiter schon. Der Reiseveranstalter schüttet heuer zum siebten Mal eine Nichtraucherprämie an gesundheitsbewusste Mitarbeiter aus. 252 der rund 500 Mitarbeiter am Standort Duisburg, die im vergangenen Jahr während der Dienstzeit auf das Rauchen verzichtet haben, erhalten mit dem Märzgehalt eine Sonderzahlung von 250 Euro.

Bei alltours steigt die Zahl der Nichtraucher seit Jahren. Im Jahr 2013 erhielten 232 Männer und Frauen eine Nichtraucherprämie. In diesem Jahr stieg der Wert um rund 8,5% auf 252 an. Die Zahl der Raucherkabinen in der Duisburger Zentrale wurde deshalb von ursprünglich vier in den vergangenen Jahren auf zwei reduziert. "Die Benutzer möchten wir mit der Nichtraucherprämie ermuntern, das Rauchen aufzugeben. Deshalb haben wir uns entschieden, in diesem Jahr erneut eine Prämie an Nichtraucher auszuschütten", so Firmenchef Willi Verhuvén.

Das Vorgehen, um in den Genuss der Sonderzahlung zu gelangen, ist denkbar einfach. Der Mitarbeiter meldet seinem Vorgesetzten, dass er während der Arbeitszeit im vergangenen Jahr weder im Gebäude, noch auf dem Firmengelände geraucht hat. Die Meldung geht an das Lohnbüro weiter und darauf erfolgt die Auszahlung.

Die Nichtraucherprämie ist bereits die zweite Sonderzahlung in die-

sem Jahr für zahlreiche alltours Mitarbeiter. Im Februar wurden rund 1,3 Mio. Euro an mehr als 500 bonusberechtigte Reiseprofis von alltours flugreisen und goodbye ausgeschüttet. Neben dem Unternehmensgewinn entscheiden die persönliche Leistung des Mitarbeiters und die Zugehörigkeitsdauer zum Unternehmen über die Höhe der Sonderprämie. Die höchste der drei Bonusstufen betrug 3.200 Euro pro Mitarbeiter (wie im Vorjahr). Diejenigen Mitarbeiter, die die zurückliegenden zwölf Jahre stets die höchste Bonusstufe erhielten, haben auf diese Weise einen Gesamtbonus von mehr als 21.000 Euro erhalten.

Das Unternehmen zahlt seinen Mitarbeitern 13,5 Monatsgehälter. Ein zusätzliches Monatsgehalt wird als Weihnachtsgeld und ein halbes Monatsgehalt als Urlaubsgeld gezahlt. Einen betrieblichen Mindestlohn hat der konzernunabhängige Reiseveranstalter im Jahr 2002 eingeführt. Derzeit liegt er bei 27.000 Euro pro Jahr. Das entspricht einem Stundenlohn von rund 13 Euro. *Pressemitteilung vom 25.03.14*

Nachtansicht der Firmenzentrale



Terminkalender

18.-20. September 2014
**Society for Research on
 Nicotine and Tobacco (SRNT)
 Europe conference
 in Santiago de Compostela**
<http://2014srnt.sergas.es/>

13.-15. Oktober 2014
**54. DHS Fachkonferenz Sucht:
 „Suchtprävention für Alle.
 Ziele, Strategien, Erfolge“
 in Potsdam**
www.dhs.de

17.-21. März 2015
**16. Weltkonferenz
 Rauchen oder Gesundheit
 in Abu Dhabi**
www.wctoh.org/

Weitere aktuelle Termine:
 089 3171212
www.nichtraucherschutz.de

www.unfairtobacco.org

Unfairtobacco.org ist ein Projekt der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung (Blue 21 e.V.). Wir informieren über Umwelterstörung und Menschenrechtsverletzungen durch Tabakanbau und setzen uns für alternative Einkommensmöglichkeiten für Kleinbauern und -bäuerinnen ein.

Unsere Arbeit konkret:

Wir **erstellen** Bildungsmaterialien, bieten Workshops an und verleihen die Ausstellung "Big Tobacco",

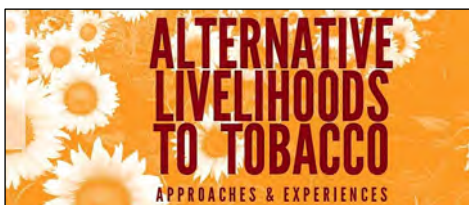
wir **informieren** über Alternativen zum Tabakanbau, z.B. bei der Alternativen-Tagung 2012,

wir **betreiben** die Webseite unfairtobacco.org, die einzige zentrale Ressource zu Menschenrechtsverletzungen, Umwelterstörung und Alternativen zum Tabakanbau weltweit

und wir **üben** durch Petitionen und Protestaktionen Druck auf PolitikerInnen und die Tabakindustrie aus.

Unfairtobacco.org wurde im Jahr 2004 unter dem Namen "Kampagne Rauchzeichen!" gegründet. Seit 2011 heißt das Projekt "Unfairtobacco.org" – wie die Webseite.

BLUE 21 ist Mitglied der Framework Convention Alliance. In diesem Netzwerk arbeiten Organisationen weltweit für die Umsetzung der WHO Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC). Außerdem ist Unfairtobacco.org auch Mitglied im Human Rights and Tobacco Control Network.



Die Studie *Alternative Livelihoods to Tobacco* bietet einen Einblick in bestehende Initiativen und Ansätze zu Alternativen. AutorInnen aus Brasilien, Kenia und Bangladesch stellen ihre jeweiligen Projekte dar. Auf dieser Grundlage diskutieren die Herausgeberinnen einige Problemfelder im Prozess des Ausstiegs aus dem Tabakanbau und formulieren Empfehlungen.

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
Mitteilungsorgan der

Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.
Erscheinungsweise vierteljährlich

Herausgeber: NID-Vorstand

Dr. rer. nat. Thomas Stüven
Ernst-Günther Krause
Dr. Dietrich Loos

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089/3171212
Fax: 089/3174047

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de

Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE95 7001 0080 0192 4458 03

Herstellung:

Druck und Verlag Zimmermann GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

Korruptionsverdacht: Pharmafirmen finanzieren Abschiedssymposium	1-5
Was ist dran an Nalmefen?	5-6
Wes Brot ich ess, ...	
Interessenkonflikte von Ärzten	7-9
NID-Mitgliederversammlung	
Protokoll+Rechenschaftsbericht	10-12
Neuer Vizepräs.: Dr. Dietrich Loos	13
Bericht über Finanzbewegungen	14
Rauchfreie Wohnanlage in Halle	15-18
Mieterbund gegen rauchfreie Wohnanlagen	18-19
Regeln der Ottawa WG zum Nichtraucherschutz	20-21
NR-Schutz in bestehenden Wohnungen weiterhin erforderlich.	21
Tabaksteuern und NR-Schutz senken Tabakkonsum	22-23
Forderungen des ABNR	23
Gedanken: Verblendung	24-25
Tabakverkauf im 1. Quartal 2014	26
Aufklärung über Tabakmesse o.k.	27
Grünen-Politiker fallen auf Reemtsmas Liberty Award herein	28
Rauchorgie im Liebesfilm "Julia und der Offizier"	29
Alltours zahlt seit 2008 Nichtraucher-Prämie	30
Studie "Alternative Livelihoods to Tobacco"	31
www.unfairtobacco.org	31